

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Gallmersgarten; 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Auf der Höhe II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Gallmersgarten hat in seiner Sitzung am 05.03.2020 öffentlich beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 4 „Auf der Höhe II“ im Ortsteil Steinach b. Rothenburg o. d. Tauber zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Zeit vom 20.03.2020 bis zum 09.04.2020 an den gemeindlichen Amtstafeln bekanntgemacht. In der Gemeinderatssitzung am 23.04.2020 wurde der Entwurf der Planänderung i. d. F. vom 23.04.2020 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Mit der Erarbeitung des Planentwurfes wurde das Ingenieurbüro Härtfelder Ingenieurtechnologien GmbH, Sebastian-Münster-Straße 6, 91438 Bad Windsheim, beauftragt.

Die räumliche Lage des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Anlass, Ziele und Zwecke der Planung:

Änderung der städtebaulichen Gestaltung des Plangebiets

1. Planzeichnung:

- Verlegung des Stichwegs im Süden

2. Textliche Festsetzungen:

- Änderung der Gebäudehöhen mit Berücksichtigung von Pultdächern
- Änderung der Dachformen und -neigungen sowie der Dachmaterialien und -farben
- Entfall des Kniestockes
- Anpassung der Baugrenzen in Teilbereichen

Der räumliche Geltungsbereich bleibt unverändert.

Die vorgesehenen Änderungen berühren den Bebauungsplan in den Grundzügen der Planung nicht, die Vorgaben nach § 13 Abs. 1 BauGB werden eingehalten. Die Änderung erfolgt nach § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren.

Der Änderungsentwurf liegt mit der Begründung, i. d. F. vom 23.04.2020, in der Zeit vom

11.05.2020 bis 26.06.2020

während der allgemeinen Dienststunden

in der Verwaltungsgemeinschaft Burgbernheim, Rathausplatz 1, 91593 Burgbernheim

Mo.-Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mo.: 14.00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mi.: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

aus und kann aufgrund des Katastrophenfalls als Folge der COVID-19 Pandemie nur nach telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Eine identische Fassung ist digital auf der Internetseite der Gemeinde Gallmersgarten unter dem Link

<https://www.gallmersgarten.de/bürgerservice/bekanntmachungen/>

einzusehen.

Fragen, Bedenken und Anregungen können unter der Telefonnummer 09843 309-26 zu Protokoll gegeben oder per E-Mail an r.neumann@burgbernheim.de übersandt werden.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB wird nicht angewandt.

Bei der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanes Nr. 4 „Auf der Höhe II“ in Steinach b. Rothenburg o. d. Tauber vorgebracht werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Auf der Höhe II“ unberücksichtigt.

Gallmersgarten, den 29.04.2020

Gemeinde Gallmersgarten



K ö t z e l
Erster Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln. Angeschlagen am: 30.04.2020 Abgenommen am: 27.06.2020 Unterschrift:
--